

NDB-Artikel

Haller von Hallerstein, *Wolf* Faktor der Fugger, Rat Karls V.,
Generalschatzmeister der Niederlande, * 19.9.1492, † 26.1.1559 Brüssel.

Genealogie

B →Bartholomäus (s. 2);

⊙ Antwerpen 21.8.1529 Elisabeth (1512–86), *T* d. Cornelius v. Logenhagen,
Rentmeister zu Antwerpen;

5 *K*;

N →Christoph (s. 3), →Ruprecht (s. 7), →Wolf (s. 9).

Leben

Anfang 1515 war H. Faktor der Fugger in Nürnberg, muß aber alsbald nach den Niederlanden übergesiedelt sein. Dort betätigte er sich als Beauftragter Jacob Fuggers und kam rasch in einflußreiche Kreise und auch in die unmittelbare Umgebung des späteren Kaisers Karl V., der ihn 1526 „unseren Rat von Jugend auf“ nannte. H. begleitete diesen 1517 nach Spanien und blieb dort an dessen Hof. Zugleich war er der Hauptvertreter der Fugger für Spanien. Seine wichtigste und folgenreichste Tätigkeit waren aber seine Finanzunterhandlungen für die Wahl Karls zum deutschen König, die er offensichtlich von Anfang an in maßgebender Stellung betrieb. Hier fanden sowohl der Habsburger als auch Jacob Fugger den für beide Teile so notwendigen Vermittler, dieser seinen nun schon erfahrenen Faktor, jener den wenig älteren, seit Jahren mit ihm vertrauten adeligen Finanzberater. Leider ist über diese Finanzverhandlungen H.s, die im Geheimen geführt wurden, bisher wenig bekannt. Auch bei Karls erster Reise nach Deutschland begleitete ihn H. Nach der Krönung weilte er im Herbst 1520 am Hofe zu Antwerpen und war wieder zugleich Faktor der Fugger. Dort besuchte ihn auch Dürer auf seiner zweiten niederländischen Reise. Auf dem Wormser Reichstag fand H.s Wirken für die Königswahl die persönliche Belohnung in zahlreichen Privilegien und finanziellen Entschädigungen. Gleichzeitig aber verhandelte er im Auftrag Jacob Fuggers mit Karl über die Wahlschulden. Zusammen mit seinem Vetter Sebald begleitete H. den Kaiser nach England und Spanien. Wieder war H. der maßgebende Mittelsmann zwischen Krone und Fugger, als zur Begleichung der Wahlschulden die Fugger die Pachtung der umfangreichen spanischen Liegenschaften mit den Quecksilbergruben von Almaden (Maestrazgos) zugewiesen erhielten. Ihm oblag auch die hauptsächliche Verantwortung für die Erschließung und Ausbeutung dieser Bergwerke. 1525 war er vorübergehend wieder in Antwerpen, um dann aber wieder bei Karl in Spanien die Niederschlagung der gegen die Fugger, Höchstätter und andere gerichtete

Monopolklage vorzubereiten. Erneut wurden H. hohe persönliche Ehrungen zuteil, die ihm Karl in einem langen Gnadenbrief am 20.6.1526 für die Dienste gewährte. Wenige Tage später ernannte ihn Karl V. zum Reichsschultheißen der Stadt Nürnberg auf Lebenszeit. Die gleichzeitig ausgesprochene Erhebung der Fugger in den Grafenstand steht wohl in Zusammenhang damit und wurde offenbar von H. vorbereitet. Auch die Erwerbung eines umfangreichen Besitzkomplexes stand für H. in Aussicht durch die kaiserliche Zusage auf die Reichslehen der kinderlosen Herren von Hohenschwangau. Allerdings trat H. seine Rechte später an Hans Baumgartner ab. Solange Karl V. in Spanien blieb, weilte auch H. dort. Im Spätsommer 1529 zog er wieder nach Antwerpen, um auch dort noch einmal für zwei Jahre für die Fugger, daneben auch zeitweise für die Baumgartner zu wirken. Mit dem Tod der Regentin der Niederlande und der Übernahme der Regentschaft durch Karls V. Schwester Maria, Königinwitwe von Ungarn und Böhmen, wechselte auch H. ganz in den Hof- und Staatsdienst über. Er wurde Anfang 1531 Generalschatzmeister der Niederlande. Schwer war die Verantwortung, die auf ihm lastete, um den riesigen Geldanforderungen Marias, die sie zur Unterstützung ihres kaiserlichen Bruders und Ferdinands Türkenkriegen benötigte, nachzukommen. Daneben oblag ihm die Erfüllung der vielen Wünsche des prunkliebenden Hofes und mancher delikate Auftrag, wie 1534 die Vermittlung im Scheidungsprozeß Heinrichs VIII. von England. H. bewohnte damals ein Palais in Brüssel, reiste aber viel zu Verhandlungen mit König Ferdinand nach Österreich oder wegen der Bergwerksinteressen Marias nach Ungarn, bis er 1538 durch seinen Bruder Bartholomäus abgelöst wurde. Noch einmal, 1541, begabte ihn Karl V. mit Privilegien, darunter dem des Hofpfalzgrafen. Als Rat, Hof- und Generalschatzmeister beschloß H. sein arbeitsreiches Leben im Dienste des Hauses Habsburg. Seine Bedeutung liegt in der glücklichen Synthese des erfahrenen Kauf- und Finanzmannes mit dem gebildeten und kraft seiner adeligen Herkunft an allen Höfen willkommenen Weltmannes. Nicht wenige große Kaufherren und Finanziere gab es im Zeitalter Karls V., aber kaum einem standen gleichzeitig so die Türen offen zum maßgebenden Herrn der damaligen Welt.

Literatur

R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger I, 1896; s. a. L z. *Gesamtfam.*

Autor

Helmut Freiherr Haller von Hallerstein

Empfohlene Zitierweise

, „Haller von Hallerstein, Wolf“, in: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 561-562 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
